

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 301/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	22.06.2020
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	23.09.2020	beschlossen	22 1 1

Betreff: Neubesetzung der Ausschussmitglieder für den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 47 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5, 6 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den beschließenden Hauptausschuss wie folgt zu besetzen:

Mitglieder des Ausschusses

auf Vorschlag der Fraktion

- | | |
|------------------------|--------------|
| 1. Marcus Graubner | CDU/ FDP |
| 2. Werner Jacob | CDU/ FDP |
| 3. Bodo Strube | Linke |
| 4. Steffi Kraemer | SPD |
| 5. Rita Platte WG | Altmark-Elbe |
| 6. Wolfgang Kinszorra | WG Zukunft |
| 7. Edith Braun WG | Lüderitz |
| 8. Dr. Frank Dreihaupt | UWGSA |
| 9. Alexandra Schleef | UWGSA |

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
		Ja			Nein
	Jahr 2020				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Schreiben vom 26.06.2020 stellte die Fraktion der UWGSA den Antrag auf Neufestlegung der Sitzverteilung in den Gremien.

In einem vorherigen Schreiben teilten wir ihnen dazu bereits eine mögliche Neuverteilung der Ausschusssitze mit.

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Das Verfahren der Bildung von Ausschüssen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 47 Abs. 1 S. 1 KVG LSA). Das heißt, die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat festgelegten Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Fraktionslose Stadratsmitglieder werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu verteilen.

Bei gleichen Bruchteilen entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zu ziehen hat.

Für die neue Sitzverteilung der Ausschüsse ergibt sich folgende Konstellation:

Besetzung der Ausschüsse	CDU + FDP	Die Linke	SPD	WG Altmark-Elbe	WG Lüderitz	UWGSA	AFD	FDP	WG Zukunft	fraktionslose SR Mitglieder	Gesamt Stadträte
	6	3	3	3	4	4	0	0	3	1	27
9	2,00	1,00	1,00	1,00	1,33	1,33	0,00	0,00	1,00		
	2	1	1	1	1 + LOS	1 + LOS			1		

Zwischen der UWGSA und der WG Lüderitz muss zur Entscheidung des 2. Sitzes das Los durch den Stadtratsvorsitzenden gezogen werden.